

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	30.08.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung WBL

Kanalsanierung Spatenstraße - Erhöhung der Maßnahmegenehmigung (per Eilentscheid) - Information -

Vorlage Nr.: 20240102

A N T R A G

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge die Information über die Eilentscheidung zur Erhöhung der Maßnahmegenehmigung Kanalsanierung Spatenstraße zur Kenntnis nehmen.

Eilentscheidung gemäß §48 in Verbindung mit §58 Abs. 2 GemO

	Datum	Unterschrift	Votum
2	25.05.2024	[Signature]	Zustimmung / Ablehnung
3	26.06.2024	[Signature]	Zustimmung / Ablehnung
4	7.6.24	[Signature]	Zustimmung / Ablehnung
5	10.5.24	[Signature]	Zustimmung / Ablehnung
OB	10.5.24	[Signature]	genehmigt

Titel / Maßnahme: Kanalsanierung Spatenstraße
-Erhöhung der Maßnahmegenehmigung-

1. Entscheidung

Der Stadtvorstand genehmigt die Erhöhung der Maßnahme.
Kanalsanierung Spatenstraße

um 334.000 EUR (einschl. MwSt., 19%)
auf 1.282.000 EUR (einschl. MwSt., 19%)

2. Begründung der Notwendigkeit der Eilentscheidung

Die geplante Kanalsanierung in der Spatenstraße steht in enger Abstimmung mit den geplanten Erneuerungen der Trinkwasserleitung und den Gashaushaltsanschlüssen der Technischen Werke Ludwigshafen. Für einen beschleunigten Bauablauf werden im Rahmen der Kanalbaumaßnahme bereits Erarbeiten für die Erneuerungsarbeiten der TWL ausgeführt. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für die Verlegung der neuen TWL-Leitungen.

Die Kanalbaumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und bereits am 24.04.2024 eröffnet. Die Bindefrist für die Baumaßnahme endet am 07.06.2024. Die TWL hat den Auftrag zur Verlegung der neuen Versorgungsleitungen bereits vergeben.

Eine Behandlung des Sachverhalts im nächste Werkausschuss am 30.08.2024 hätte einen späteren Baubeginn der Kanalbaumaßnahme zur Folge und damit auch einen späteren Beginn der Arbeiten der TWL. Bei einer Bauverzögerung ist mit Schadensersatzforderungen der TWL zu rechnen, da diese ihre Arbeiten bereits vergeben haben.

Die Umsetzung der Maßnahme ist von Juni 2024 bis April 2025 geplant.

3. Sachverhalt

Gemäß der letzten TV-Untersuchung von 2014 besteht bei dem Abwasserkanal in der Spatenstraße zwischen Erasmus-Bakke-Straße und Kreuzstraße auf einer Länge von rund 180 m sofortiger und kurzfristiger Sanierungsbedarf.

In der Spatenstraße ist vorgesehen den vorhandenen Kanal DN 300 aus dem Jahr 1931 durch einen neuen Kanal der gleichen Nennweite zu ersetzen. Der Kanal erstreckt sich über eine Länge von insgesamt 180 m und 4 Haltungen. Als Verfahren für die bauliche Sanierung ist eine Erneuerung des Hauptkanals und der Hausanschlüsse in offener Bauweise geplant. Die aktuelle Kanaltrasse wird weitestgehend beibehalten. Die Kanalsanierung endet 10 m vor der Kreuzung zur Kreuzstraße.

Die Maßnahme wurde am 07.07.2023 im Werkausschuss des WBL mit Gesamtkosten in Höhe von 948.000 EUR Brutto genehmigt. Die reinen Baukosten incl. Deponiekosten und Auffüllmaterial sind mit 740.000 EUR Brutto veranschlagt.

Während der Ausführungsplanung hat sich gezeigt, dass das ursprünglich geplante Vorgehen, dass die Arbeiten der TWL und des WBL parallel ausgeführt werden, die Leistungen der TWL aber komplett von diesen ausgeschrieben werden, nicht zielführend ist. Bei mehreren Gesprächen mit den TWL wurde es als sinnvoller erachtet, wenn der WBL die Erdarbeiten für die Leitungsgräben der TWL ins Leistungsverzeichnis aufnimmt und ausführt. In einem eigenen parallelen Vergabeverfahren hat die TWL die Verlegung der neuen Versorgungsleitungen ausgeschrieben.

Nach Abstimmung im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Bereich Tiefbau wurde beschlossen den Pflasterbelag nicht nur im Bereich der Leitungs- und Kanalgräben wiederherzustellen, sondern über die komplette Straßenbreite.

Da über die zusätzlichen Leistungen – Erdarbeiten für die TWL, komplette Erneuerung des Pflasterbelages - während der Ausführungsplanung entschieden wurde, sind diese in der Maßnahmegenehmigung nicht enthalten.

Einen Teil der Kosten für die Wiederherstellung des Pflasterbelages wird dem Bereich Tiefbau und einen weiteren Teil des Pflasterbelages, sowie die Kosten für die Erdarbeiten zur Herstellung der Leitungsgräben werden den TWL in Rechnung gestellt.

Diese Kosten durch zusätzliche Leistungen und konjunkturbedingte Preissteigerungen führen zu Mehrkosten in Höhe von rund 334.000 EUR Brutto.

Ein günstigeres Angebot bei einer erneuten Ausschreibung ist nicht zu erwarten.

4. Mittelbedarf

Nach der öffentlichen Ausschreibung und Wertung aller Angebote hat die Fa.STRABAG AG das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 1.043.679,96 EUR Brutto abgegeben. Neben den reinen Baukosten beinhaltet das Angebot auch die Entsorgungskosten der ausgebauten Materialien.

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme erhöhen sich wie folgt:

	alt	neu
Reine Baukosten für Hauptkanal und Anschlüsse incl. Deponiekosten und Auffüllmaterial	740.000	1.074.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	128.000	128.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	77.000	77.000 EUR
Sonstiges	3.000	3.000 EUR
Summe	948.000	1.282.000 EUR

5. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung im Wirtschaftsplan 2024 zur Verfügung